

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 11.12.2025

Top 8 Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Hauptuntersuchung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Upahl
VO/10GV/2025-0753

Herr Springer spricht erklärend zum Sachverhalt.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich. Im Fall der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 für Upahl ist es so, dass Brücken und Durchlässe geprüft werden. Der Baulastträger ist dazu angehalten alle 6 Jahre eine Hauptprüfung zu veranlassen, um seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Im Zuge der Maßnahme werden vorher Bauwerksbücher teils erstellt bzw. aktualisiert.

Die benötigten finanziellen Mittel für diese Maßnahme stehen auf dem Produktsachkonto 54101.52338000 in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit den Hauptuntersuchungen nach DIN 1076 in der Gemeinde Upahl stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

